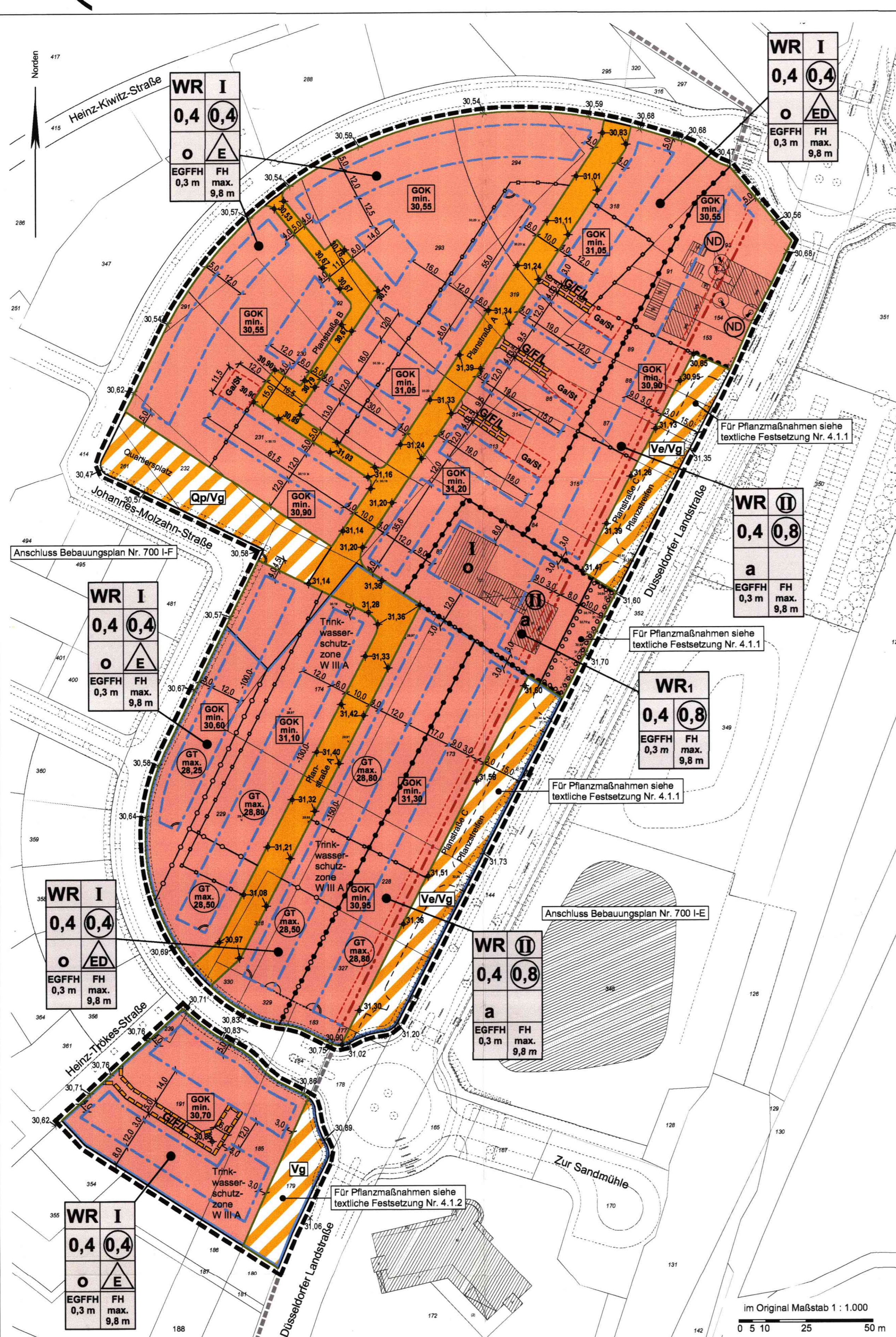


für einen Bereich zwischen der Düsseldorfer Landstraße und der Johannes-Molzahn-Straße sowie einen Teilbereich südlich der Johannes-Molzahn-Straße zwischen der Düsseldorfer Landstraße und der Heinz-Trökes-Straße



Zeichnerische Festsetzungen gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanV 90

Table with 4 columns: 1. Art der baulichen Nutzung, 2. Maß der baulichen Nutzung / Überbaubare Grundstücksfläche, 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, 4. Öffentliche Verkehrsflächen. Includes symbols for residential zones, green spaces, and infrastructure.

## Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO

1. Allgemeine Vorschriften
1.1 Höhenlage von Fundamenten baulicher Anlagen
1.2 Geländeausgleich / Aufschüttung bzw. Abragung entlang der öffentlichen Verkehrsflächen
1.3 Geländeauschüttung innerhalb der Baugelände
2. Wohnbebauung
2.1 Zulässigkeit und Ausschuss von Nutzungen in den reinen Wohngebieten
2.2 Ausschuss eines Kellerschosses
2.3 Mindestgröße von Baugrundstücken
2.4 Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
2.5 Höhe baulicher Anlagen
2.6 Abweichende Bauweise
2.7 Dachform / Dachgauben / Dachanschnitte
3. Stellplätze, Garagen, Carports und deren Zufahrten
3.1 Zulässigkeit und Ausschuss von Stellplätzen, Garagen, Carports und deren Zufahrten
4. Grünordnung, Ausgleichsmaßnahmen
4.1 Pflanzstreifen und Baumpflanzungen
4.2 Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen
5. Wasserwirtschaft, Abwasserbeseitigung
5.1 Entsorgung von Niederschlagswasser
6. Einfriedigungen
6.1 Einfriedigung entlang von öffentlichen Verkehrsflächen
6.2 Einfriedigung entlang von Nachbargrenzen
6.3 Einfriedigung privater Grundstücke zum Quartiersplatz
6.4 Sichtschutz von Terrassen
Auswahlliste – Laubgehölze

## Sonstige Darstellungen

Table with 3 columns: 1. Nachrichtliche Übernahmen, 2. Sonstige zeichnerische Darstellungen, 3. Bestandsdarstellungen. Includes symbols for water bodies, landmarks, and existing structures.

## Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat am 25.06.2001 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.
Duisburg, den 13.02.2005
Der Oberbürgermeister Im Auftrag Linne
Der Rat der Stadt hat am 10.07.2001 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsbüchlich bekannt gemacht.
Duisburg, den 12.02.2005
Der Oberbürgermeister Im Auftrag Linne
Eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am 27.06.2002.
Duisburg, den 13.02.2005
Der Oberbürgermeister Im Auftrag Linne
Der Rat der Stadt hat am 12.12.2005... nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Duisburg, den 18.02.2005
Der Oberbürgermeister Im Auftrag Linne
Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 18.02.2006 bis 18.02.2006... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.
Duisburg, den 23.04.2006
Der Oberbürgermeister Im Auftrag Linne
Der Rat der Stadt hat am 12.06.2006 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in Farbe als Satzung beschlossen.
Duisburg, den 20.06.2006
Der Oberbürgermeister Im Auftrag Linne
Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 12.06.2006.
Duisburg, den 20.06.06
Der Oberbürgermeister Im Auftrag Linne

## Hinweise

1. Baumschutzsatzung
Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 27.11.1997 in der jeweils geltenden Fassung.
2. Trinkwasserschutzzone W III A
Hinsichtlich der Belange des Trinkwasserschutzgebietes sind folgende gesetzliche Vorschriften zum Grundbesitz zu beachten:
3. Grundwasser
Der Bereich des Bebauungsplanes ist stark von Grundwasserschwankungen betroffen.
4. Bodendenkmal
Bei Bodenbewegungen ist mit der Aufdeckung archäologischer Substraten zu rechnen.
5. Ausbau von Straßen / Rückstauebene

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Ortlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Duisburg, den 19.02.2005
Amt für Baurecht und Bauberatung
Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformation
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag
Linne

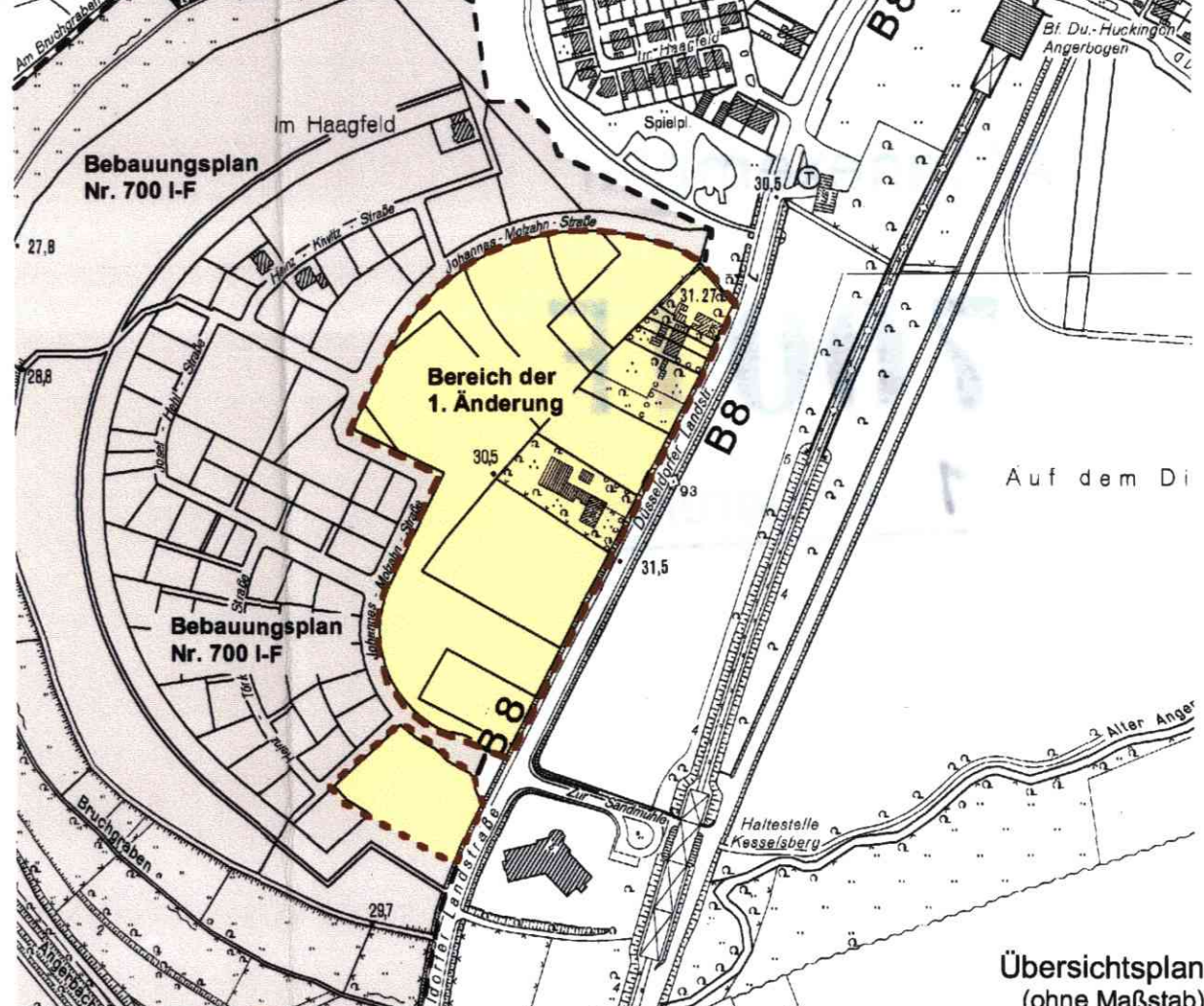
Stand der Planunterlagen
Für die Bearbeitung des Planentwurfes.
Dortmund, den 7.12.2007
Norbert Post + Hartmut Welters
Architekten BDA & Stadtplaner
Post + Welters
Architekten BDA & Stadtplaner
Im Auftrag
Linne

Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in Farbe geändert worden.
Duisburg, den
Amt für Baurecht und Bauberatung
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Der bebauungsplan besteht aus diesem Blatt und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Duisburg, den
Amt für Baurecht und Bauberatung

## Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 700 I-F »Huckingen-Angerbogen« sind alle nach früheren bau- und planungsrechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung getroffenen Festsetzungen aufgehoben.
Hierbei handelt es sich um die Aufhebung der Festsetzungen in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 700 I-F vom 10. Januar 2000.
Duisburg, den 20.06.2006
Der Oberbürgermeister Im Auftrag Linne
Der Rat der Stadt hat am 12.06.2006 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Duisburg, den 20.06.06
Der Oberbürgermeister Im Auftrag Linne



Bebauungsplan Nr. 700 I-F – Huckingen-Angerbogen – 1. Änderung
für einen Bereich zwischen der Düsseldorfer Landstraße und der Johannes-Molzahn-Straße sowie einen Teilbereich südlich der Johannes-Molzahn-Straße zwischen der Düsseldorfer Landstraße und der Heinz-Trökes-Straße
Satzung der Stadt Duisburg
Bearbeitung im Auftrag
Norbert Post + Hartmut Welters
Architekten BDA & Stadtplaner
Gemarkung Huckingen
Flur 67
Arndtstraße 37
44135 Dortmund
6. Dezember 2005